

Der Status des Embryo steht auf dem Spiel

Der Stammzellenstreit an der Uni Bonn wird zunehmend härter

Von Stefan Rehder

Klaus Borchert, dem Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, steht ein heißer Herbst in Haus. Der Grund: Der Widerstand an der altehrwürdigen Alma mater gegen das Forschungsprojekt der beiden Neuropathologen Oliver Brüstle und Otmar Wiestler, die mit aus Israel importieren embryonalen Stammzellen forschen wollen, nimmt immer größere Ausmaße an. Bereits Ende Juli protestierten vierzehn Angehörige der Medizinischen Fakultät in einem offenen Brief gegen die geplanten Stammzellenexperimenten ihrer beiden Kollegen, weil diese „der unbedingten Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens“ widersprechen. Doch damit nicht genug: Jetzt hat auch noch der Lungenspezialist Santiago Ewig unter dem Titel „Heilungsversprechen versus Menschenwürde — Elemente einer Kritik der neuen Biotechnologien“ ein höchst lesenswertes Papier zu dem Themenkomplex veröffentlicht, das einem Brandsatz gleichkommt.

Klaus Borchert macht Urlaub. „Das Rektorat der Universität begrüßt die offene Diskussion“, lautet denn auch die offizielle Sprachregelung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, mit der dort Anfragen nach einer dezidierten Stellungnahme zum Streit um die embryonale Stammzellenforschung gegenwärtig begegnet wird. Irgendwie ist das sogar verständlich. Denn wirkliche Argumente, die die vernichtende Kritik widerlegen könnten, die der Lungenspezialist Santiago Ewig an dem geplanten Forschungsvorhaben übt, lassen sich nun einmal nicht auffinden.

Konzilliant im Ton, aber kompromisslos in der Sache liefert der Oberarzt der Medizinischen Poliklinik der

Universität Bonn die embryonale Stammzellenforschung in seinem sechszwanzig Seiten umfassenden Papier argumentativ ans Messer. Dabei geht der Autor gleich von Anfang in medias res. Es sei, führt Ewig in den „Horizont der Fragestellung“ ein, „keineswegs trivial, zunächst darauf hinzuweisen, was überhaupt in Frage steht“. So gehe es bei der Entscheidung, ob mit und an embryonalen Stammzellen geforscht werden dürfe, nämlich nur „vordergründig“ um „eine bestimmte Forschungsstrategie“, bei „genauer Betrachtung“ hingegen gehe es um den moralischen Status des Embryos. „Werde die Reflexion dieser Frage mit der nötigen Konsequenz, „also im Zusammenhang mit anderen Entwicklungen auf dem Gebiet der Biotechnologie geführt, dann stünden letztlich fundamentale Fragen der Menschenwürde zur Disposition, die keineswegs nur den Embryo berühren“. Oder noch deutlicher: „Mit der Interpretation der Menschenwürde steht der Grundkonsens der Gesellschaft auf dem Spiel.“ Deshalb seien alle Versuche zurückzuweisen, die „die ethische Bedeutung der humanen Stammzellforschung zu relativieren“ versuchten, „etwa, indem mit Hinweis auf ‚überzählige‘ Embryonen der verbrauchende Umgang mit diesen verschleiert wird oder indem gar insinuiert wird, die Gewinnung embryonaler Stammzellen erfordere gar nicht die Tötung von Embryonen („Embryonale Stammzellen sind keine Embryonen“).“

Drei Ebenen der Fragestellung

Herrsche einmal über die Bedeutung der Frage Klarheit, dann gelte es die Ebenen zu differenzieren, auf denen die Fragestellung nach dem ethischen Status des Embryos bearbeitet werden müsse. Ewig nennt deren drei. Erstens: Die naturwissenschaftliche, die Auskunft darüber gebe, welches die Prozesse sind, die menschliches Leben entstehen lassen. Zweitens:

die ethische Reflexion über diese Erkenntnisse, welche für sich genommen selbst noch kein Werturteil darstellten. Und schließlich drittens: die Frage nach Alternativen. Denn da biotechnologische Forschung heute „unabweisbar mit ökonomischen Interessen verbunden“ sei, müsse auch die Frage gestellt werden, ob die embryonale Stammzellenforschung „tatsächlich vitale ökonomische Interessen“ berühre.

Obwohl sich der Mediziner in seinem Papier als umfassend gebildet zeigt — Ewig behandelt auf hohem Niveau, wenn gleich stets allgemeinverständlich auch die rechtlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekte des zur Diskussion stehenden Forschungsvorhabens, ist doch die medizinische die interessanteste. Nicht nur weil Ewig hier Heimrecht gelten machen kann, sondern auch weil der Lungenspezialist just zu der Zielgruppe gehört, die von den ominösen Heilversprechen profitieren könnte. Man stelle sich nur vor: Statt hilflos Lungenkrebs diagnostizieren zu müssen, könnte Ewig den Supermann unter den Heilern spielen, wenn er wollte und es denn tatsächlich möglich wäre, durch die „Kultivierung“ von embryonalen Stammzellen, für die freilich menschliche Embryonen, bildlich gesprochen, zuvor auf das Schlachtbrett gelegt werden müssen, Lungengewebe zu züchten, mit dem sich das zerstörte Gewebe ersetzen ließe. Doch ganz offensichtlich steht Ewig der Sinn nach derart zweifelhaftem Ruhm nicht. Der Mann lehnt es ab, zum Barbar zu werden, bloß um sich hinterher von Medien, Politikern und den Präsidenten deutscher Forschungseinrichtungen als Held feiern zu lassen.

Vier biologische Tatsachen

Dass menschliches Leben „ohne Zweifel“ mit der Vereinigung von Samen- und

Eizelle gegeben ist, ist mittlerweile so unstrittig, dass dies Ewig denn auch nur einen einzigen Satz wert ist. Aufwand betreibt der Autor dagegen, wo es um die heftig bestrittene These geht, wonach menschliches Leben bereits von diesem Zeitpunkt an schützenswert ist. Ob menschliche Leben von Anfang an geschützt werden muss, ist ohne Zweifel zunächst eine ethische und sodann auch rechtliche Frage. Sie betrifft also Felder auf denen dem Mediziner per se nicht mehr Kompetenz zukommt, als anderen Laien auch. Gibt es aber nicht dennoch einen originären Beitrag, den der Mediziner leisten kann, und der die ethische Festsetzung des Schutzes menschlichen Lebens von Anfang zwingend oder zumindest plausibel erscheinen läßt? Ewig nennt vier biologische Tatsachen, die dafür sprechen: Erstens: Das Identitätsargument. „Mit der Vereinigung von Samen- und Eizelle ist die genetische Identität des neu entstandenen menschlichen Lebens festgelegt.“ Spätere Entwicklungsschritte in der Embryonalentwicklung führten diesbezüglich zu keiner Änderung mehr. Zweitens: Das Potentialitätsargument. „Die Potentialität, zu menschlichem Leben zu werden, ist erst nach dem Eindringen der männlichen Samenzelle gegeben, da sich erst dann der mütterliche Chromosomensatz teilt und sich somit entscheidet, welcher der beiden Chromosomensätze weitergegeben wird, welche Identität sich also ausbildet.“ Dies unterscheidet die befruchtete Einzelle von den Gameten. Drittens: Das Kontinuitätsargument. „Vom Zeitpunkt der Befruchtung an findet eine kontinuierliche Entwicklung des Embryos statt“, die nur eine quantitative, jedoch keine qualitative Änderung mehr hervorbringe. Auch zellbiologisch bekannte Mechanismen der Selbsterhaltung (z.B. Reparatur von Längenverlusten der Chromosomen) seien zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Umfang gegeben. Und schließlich viertens: Das Speciesargument. „Die Sonderstellung der menschlichen befruchteten Einzelle liegt darin, daß sie eben zu spezifisch menschlichem Leben führt.“ Und eben zu nichts anderem.

Basta, möchte man Bundeskanzler Gerhard Schröder zitieren, der freilich in diesem Zusammenhang etwas dagegen haben dürfte. Ihm und anderen, die die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens für eine halten, die nach wie vor offen sei, hält Ewig ein Zitat des Embryonologen J. Wisser entgegen: „Menschliches Leben, dem Würde und Schutzwürdigkeit zusteht, ist dann gege-

ben, wenn eine menschliche Zelle mit ihrem individuellen Chromosomensatz (Identität) das Potential einer kontinuierlichen Entwicklung in sich vereint.“ Natürlich erheben findige Geister auch gegen diese Feststellung längst Einwände. So wird etwa argumentiert, auch die Natur sei verschwenderisch mit ihrer Potentialität, etwa weil nur ein kleiner Teil der befruchteten Eizellen überhaupt zur Nidation käme. Auch seien Aborte, Fehlgeburten, keine Seltenheiten. Ewig kennt diese Einwände und hat sich mit ihnen auseinandergesetzt. Ihnen hält der Mediziner entgegen: „Diese Argumentation verkennt, dass für den Wert einer befruchteten Eizelle nicht entscheidend ist, was letztlich aus ihr entsteht, sondern vielmehr, wozu sie angelegt ist, und dass das Ausmaß der Verwirklichung nicht vor-entschieden ist.“

Die Willkür der Einwände

Auch dass von interessierter Seite gegen die Schutzwürdigkeit vom Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle an verschiedenste andere Zeitpunkte genannt werden (die erste Woche, der Zeitpunkt der Nidation, die ersten vierzehn Tage, die ersten drei Monate, die Zeit bis zur Geburt) oder auch bestimmte Kriterien angeführt werden, die erfüllt sein müssten, damit die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens in vollem Umfang gegeben sei (das Vorhandensein einer Mutter, die Erfüllung bestimmter Kriterien wie Bewußtsein, unterstelltes Lebensinteresse, etc.), ficht Ewig nicht an. Der Mediziner fragt zurück: „Welche biologischen Kriterien können diese Zeitpunkte untermauern?“ Und da er weiß, dass die Embryonenverwerter ihm eine Antwort hier schuldig bleiben müssen, fährt er fort: „Allein die Vielzahl der Vorschläge offenbart ihre Willkürlichkeit. Offensichtlich handelt es sich hier um Kriterien, die sich in viel geringerem Maße auf eine biologische Plausibilität beziehen, sondern den Beginn des Lebens abhängig von wissenschaftlich-therapeutischen Interessen definieren und damit aufgrund von Werturteilen.“ Die Plausibilität einiger dieser Kriterien beruhe, vermutet Ewig, „im wesentlichen auf dem Gefühl, dass ein ‚Zellhaufen‘ offensichtlich kein Embryo, geschweige denn ein Mensch sein könne.“ Dieses Urteil sei jedoch in mehrfacher Hinsicht unhaltbar: „In naivster Weise wird der Augenschein für das Wesen einer Sache genommen, und in unzulässiger Weise wird aus einer empirischen Beobachtung ein Werturteil abgeleitet und somit einem naturalistischen Fehlschluß

aufgesessen.“ Da dürften sogar der CDU-Politiker Peter Hintze und sein philosophischer Gewährsmann Reinhard Merkel (ein Verfechter der Früheuthanasie), die naturalistische Fehlschlüsse all jenen vorwerfen, die Zweifel daran hegen, dass man es mit dem Schutz menschlichen Lebens zu genau nehmen könnte, Augen machen.

Auch mit dem Staatsminister für Kultur und Medien, Julian Nida-Rümelin legt Ewig sich an. Ohne diesen freilich der Erwähnung wert zu finden, schreibt er ihm ins Stammbuch: „Wer das Kontinuum in der Entstehung des menschlichen Lebens in ein abgestuftes Konzept seiner Schutzwürdigkeit einfügen möchte, übernimmt die Beweislast, auch biologische Belege dafür vorzubringen, warum menschliches Leben erst ab einem bestimmten Zeitpunkt schutzwürdig sein soll.“ Diese Belege seien jedoch nicht zu erbringen. Denn unter der Voraussetzung, „dass der naturalistische Fehlschluß vermieden wird, ist gegenüber der obigen biologischen Definition des Beginns des menschlichen Lebens keine Alternative erkennbar.“ Die Befürworter eines abgestuften Schutzkonzepts hätten „daher keine fundierte Basis in biologischen Kategorien aufzuweisen.“ Von daher sei zwar nachvollziehbar, dass sich „die Diskussion auch ganz überwiegend auf die ethische Ebene der Werturteile“ verlagere, doch richtig sei das nicht. „Es wird“, kritisiert Ewig, „nicht mehr die Frage gestellt: was ist menschliches Leben, sondern vielmehr: welches Leben ist lebenswert, welches Leben darf für welche Interessen geopfert werden?“

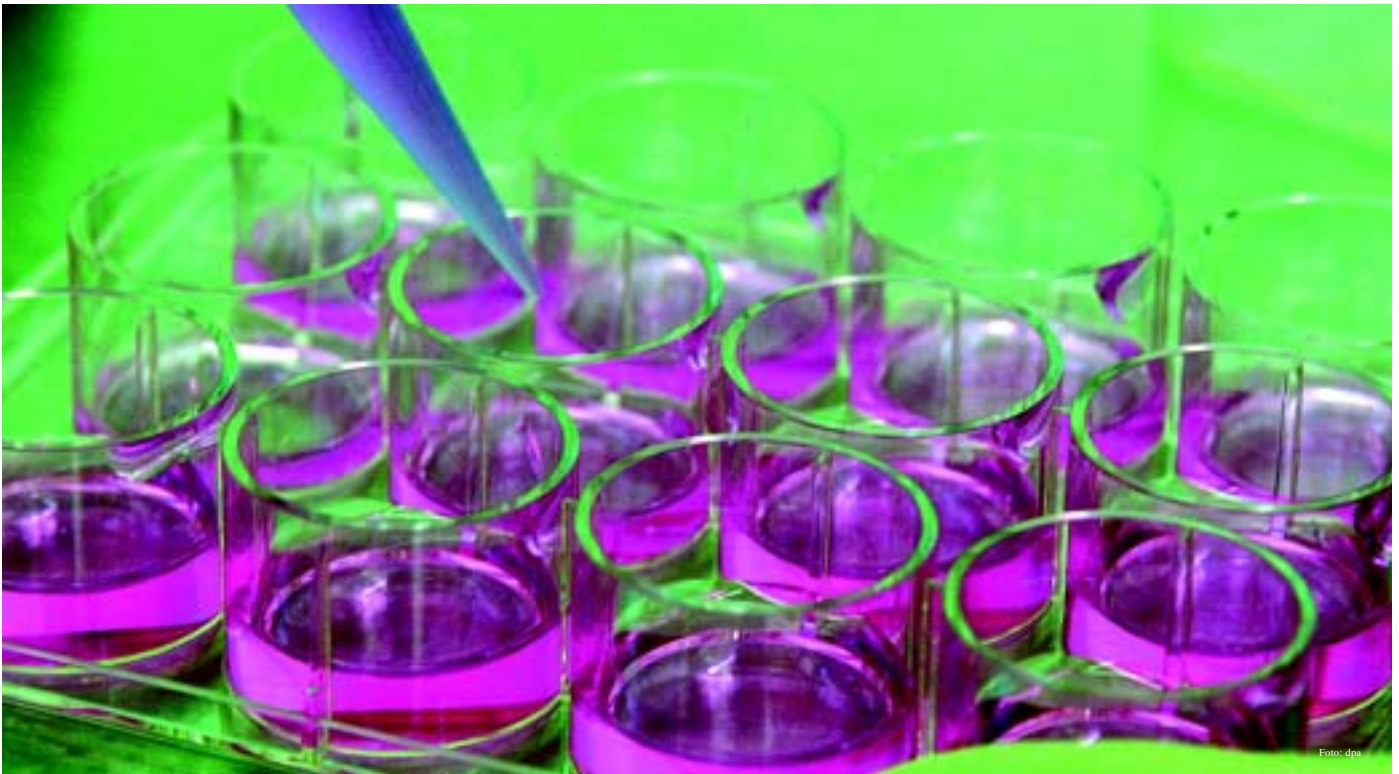
Wider einen abgestuften Lebensschutz

Ewig, der im Verlauf seiner Ausführungen auch eine ethische Reflexion über Personsein und Menschenwürde liefert, die sich gewaschen hat, kommt zu dem Schluß, dass „eine Verfügbarmachung des Embryos als Forschungsobjekt“ nicht in Frage komme. Denn wenn „ein Ziel nur durch unethische Mittel zu erreichen ist, darf es nicht angestrebt werden.“ Dies ist im Grunde so klar und einfach, dass es immer neu wundert, wie viele Anstrengungen gemacht werden, sich darüber hinwegzusetzen. Zur Hochform läuft der Mediziner freilich noch einmal auf, wo es um das ärztliche Ethos geht, dass von vielen seiner Kollegen derzeit geradezu mit Füßen getreten wird. Auch wenn Ewig sich ganz anders ausdrückt, spürt der Leser, wie sehr das dem Autor zu schaffen

machen muss. Es wurmt ihn, dass „in der Diskussion um die Berechtigung der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen, die häufig von Naturwissenschaftlern und nicht von Philosophen geführt wird, das Konzept der abgestuften Schutzwürdigkeit in seiner pragmatischsten Form ins Feld geführt“ werde. Bevorzugt würden für die Schutzwürdigkeit des

des Heilens gibt, sondern nur ethische Grundsätze des medizinischen Verhaltens und der Forschung, denen sich auch der Heilungswille uneingeschränkt zu unterstellen hat. Kein noch so guter Zweck rechtfertigt die Opferung von Personen.“ Diese Einsicht sei im übrigen auch der Kern des Ertrags der Diskussion um den Mißbrauch der medizinischen

bereits Heilungsversprechen auszusprechen und somit bei Betroffenen Hoffnungen zu wecken, für die die Grundlagenforscher gar nicht aufrichtig eintreten können. Ganz und gar unverantwortlich ist die Praxis, Betroffene mit Heilungsaussichten aktiv zu mobilisieren und im Sinne von ‚pressure groups‘ politisch zu instrumentalisieren.“ Echte Heilungs-



Es geht auch anders: Adulte Stammzellen, wie auf diesem Bild, sind eine ethisch unbedenkliche Alternative zu embryonalen Stammzellen

Embryos Grenzen von einigen Tagen genannt, da diese den „Vorzug“ hätten, dass sie „die Schwierigkeiten in der Begründung anderer substantieller Kriterien“ vermieden und „implizit eine Limitation der Legitimität des Zugriffs auf Embryonen“ suggerierten. Die Schwäche dieser Argumente werde dadurch überspielt, dass die Dringlichkeit der Wahrnehmung von Heilungschancen angesichts des großen Leids der unheilbar Kranken betont werde. Gegner der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen kämen so leicht „in den Geruch der Unbarmherzigkeit. Gesinnungsethik wird gegen Heilungsethik ausgespielt“, bringt Ewig das böse Spiel auf den Punkt.

Und hier gehen wehrt er sich vehement. „Selbstverständlich kennen alle Ärzte die Dringlichkeit des Leidens. Daher strebt die medizinische Forschung auch nach kurativer oder zumindest palliativer Therapie. Dennoch muß daran festgehalten werden, dass es keine spezifische Ethik

Forschung im Nationalsozialismus. „Für praktizierende Ärzte, aber auch für die Pfleger, für Therapeuten und Seelsorger, die die Kranken und Sterbenden tatsächlich sehen und begleiten, ist es zuweilen schwer erträglich, dass Grundlagenforscher das Leidenskapital der Betroffenen Kranken und Sterbenden einseitig für sich in Anspruch nehmen und gegen diejenigen ausspielen, die ihnen tatsächlich und nicht selten unter Einsatz ihrer eigenen seelischen Substanz beistehen.“ Es sei eine unbedingte Forderung an die Menschlichkeit, dass das Leiden der Betroffenen unverfügbar bleiben muss. „Ein integres wissenschaftliches Ethos weiss darum und bewahrt sich eine Haltung der Demut gegenüber den Leidenden.“

Von der Utopie zur Ideologie

In diesem Zusammenhang hält Ewig es für „ethisch bedenklich, in einem so unabsehbaren Stadium der Forschung

versprechen seien „etwas qualitativ anderes sind als Aussichten auf Erweiterungen und Verbesserungen der therapeutischen Möglichkeiten, nämlich potentiell aggressive Utopien.“ Vieles, resümiert der Autor am Schluss, spreche dafür, „dass wir es bei der biotechnologischen Utopien wie der embryonalen Stammzellforschung, aber auch dem therapeutischen Klonen und der PID nach dem Zusammenbruch der politischen Ideologien des Kommunismus und des Nationalsozialismus mit Elementen innerhalb eines neuen Typs der Ideologiebildung zu tun haben, der Bioideologie der absoluten Gesundheit. Gegen diese den ärztlichen common sense eines nüchternen, forschrittsfreundlichen, aber ethisch unbestechlichen Pragmatismus zu bewahren, das erscheint zunehmend als Herausforderung der Gegenwart.“